

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
Herr Schwarz

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/566

Beschlussvorlage

Verschiebung der Direktvergabe

Kreisausschuss	06.03.2017	TOP
Kreistag	13.03.2017	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Direktvergabe für die ÖPNV Gesamtleistung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (neues Fahrplankonzept) wird um ein Jahr auf den 1.8.2018 verschoben. Zur Sicherung der Verkehre wird die Notmaßnahme nach Art. 5 Abs. 5 EG VO 1370/2007 um ein Jahr vom 1.8.2017 bis zum 31.07.2018 verlängert und direkt an die LSE GmbH vergeben.

Sachverhalt:

Am 17.01.2017 hat die Geschäftsführung der kreiseigenen LSE GmbH den Landkreis informiert, dass vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Arbeitsstandes die Direktvergabe zum 01.08.2017 nicht umzusetzen ist. Die Begleitung der Begutachtung und Zuarbeitung zur Untersuchung der Kosten im ÖPNV durch das Ing-Büro S2R, Hamburg ist mit der Präsentation in der Gesellschafterversammlung am 10.01.2017 abgeschlossen worden, so dass auf Seiten der LSE die Planungsarbeiten für die Direktvergabe begonnen werden konnten.

Daneben musste nach Abstimmung mit den beratenden Büros festgestellt werden, dass der öffentliche Dienstleistungsvertrag (ÖDA) für den 10-Jahreszeitraum erheblich mehr Grundlagenarbeit erfordert, als es beim Not-ÖDA der Fall gewesen ist. Deshalb konnte der ÖDA noch nicht fertiggestellt werden. Die Arbeiten zur Erstellung des ÖDA dauern voraussichtlich noch bis Mai. Erst danach könnten die weiteren Arbeitsschritte gestartet werden:

- Beantragung der Liniengenehmigungen bei der LNVG,
- Ausschreibung der Subunternehmerleistungen,
- Ausschreibung zur Fahrzeugbeschaffung
- Ausschreibung zur Personaleinstellung.

Die Liniengenehmigungen sollen gemäß § 12 Abs. 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) spätestens 6 Monate vor Betriebsaufnahme beantragt werden. Der verbleibende Zeitraum würde dafür nicht ausreichen. Für das erforderliche Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Subunternehmerleistungen ist gemäß BBG & Partner ein Zeitraum von ca. 7 Monaten erforderlich. Dies ist bis zum 01.08.2017 nicht realisierbar. Für die Ausschreibung und Vergabe zur Fahrzeugbeschaffung müssen 3 Monate angesetzt werden. Die anschließende Lieferzeit beträgt 6 Monate, so dass die Fahrzeuge bis zur Betriebsaufnahme nicht zur Verfügung stehen würden.

Für den ÖDA selbst stehen außerdem noch wesentliche Zuarbeiten aus, die von der LSE zu erbringen sind. Die Aktualisierung der Kalkulation, die für den ÖDA das zentrale Element darstellt, ist offen. Gegenwärtig wird bei der LSE noch an den Grundlagen für die Kalkulation gearbeitet. Es wird insbesondere ermittelt, welche Leistungen die LSE selbst erbringen wird und welche Leistungen an Subunternehmer vergeben werden. Dabei ist jeweils der Anteil an Rufbusleistungen und der Leistungen im FVO-Verkehr festzulegen. Dazu läuft bei der LSE ein iterativer Prozess zur Dienst- und Umlaufplanung mit dem Planungsprogramm. Dieser Prozess wird noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Ziel ist die Sicherstellung der erforderlichen Eigenleistung der LSE von mehr als 50 % und ein ausgewogenes Verhältnis der Dienstqualität bei Eigen- und Subunternehmerleistungen, so wie es auch die Untersuchungsergebnisse von S2R fordern. Dazu wird u.a. auch Unterstützung durch die VNO in Anspruch genommen.

Parallel wird mit Unterstützung von KCW am ökonomischen System des ÖDA gearbeitet. Hierfür hat die LSE nicht unerhebliche Zuarbeit zu leisten, so dass auch hierfür Arbeitskapazitäten bei der LSE gebunden sind.

Fazit: Die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Direktvergabe bzw. für die Betriebsaufnahme zum 01.08.2017 können aus Sicht der LSE im verbleibenden Zeitraum nicht geschaffen werden. Die LSE ist mit gegenwärtig nur drei Mitarbeitern und einem Auszubildenden in der Verwaltung an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Deshalb wird vorgeschlagen, die Direktvergabe um ein Jahr zu verschieben und damit die Notmaßnahme um ein Jahr zu verlängern. Eine Notmaßnahme ist gemäß Art 5 Abs. 5 EG VO 1370/2007 insgesamt für max. 2 Jahre zulässig. Zur Verschiebung der Direktvergabe muss jedoch eine Berichtigung der Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt erfolgen. Genehmigungsrechtlich benötigt die LSE für ein Jahr eine einstweilige Erlaubnis, um die Verkehre durchführen zu können. Nach Rücksprache mit der Landesnahverkehrsgesellschaft (Genehmigungsbehörde) ist dies durch einen Neuantrag der LSE auf Erteilung einer einstweiligen Erlaubnis rechtlich möglich. Das neue Fahrplankonzept kann somit erst zum 1.8.2018 umgesetzt werden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Mehrkosten
